

Paibacher Zeitung.



Nr. 60.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Anstellung im Hause halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Dienstag, 15. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1881.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Obersten und Commandanten des Dragonerregiments Nr. 6 Adolf Ledwith als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar d. J. dem Bureauvorstande der Pilsen-Briesener (Komotauer) Eisenbahn Franz Etibor in Prag das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 12. März 1881 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der Stüde VI und VII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.
(„W. Ztg.“ Nr. 58 vom 12. März 1881.)

Nichtämtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Agrar-Zeitung“ meldet, der südslawischen Akademie für Wissenschaften und Künste in Agram zur Reparatur des durch das Erdbeben beschädigten Akademie-Palais 2000 fl. zu spenden geruht.

Die Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski,

gehalten in der Generaldebatte über den Gebäudesteuer-Gesetzentwurf in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. März, lautet wörtlich wie folgt:

Um die bisherige Debatte über den vorliegenden Entwurf, betreffend einige Veränderungen in dem Gebäudesteuer-Gesetze in ein, meiner Ansicht nach, richtiges Licht zu stellen, wird es vielleicht nicht unzweckmäßig sein, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte dieses Entwurfes zu werfen. Weil man nun in Bezug auf diesen Rückblick, wenn er überhaupt von Wert sein soll für das hohe Haus, wohl die möglichste Genauigkeit in Anspruch nehmen darf, so erlaube ich mir, aus den Aufzeichnungen, die mir vorliegen, dem hohen Hause nachfolgendes in Erinnerung der Gebäudesteuer aus den Jahren 1864, 1869 und 1874 enthalten, was die

Hauszinssteuer anbelangt, keine wesentliche principielle Abweichung von den kaiserl. Patenten aus den Jahren 1820 und 1849. Die der Hauszinssteuer nicht unterliegenden Gebäude sollten nach den damaligen Entwürfen nach dem Gebrauchs- und Nutzungswerte der Besteuerung unterzogen werden. Wie vielleicht sehr vielen Herren, die dazumal so eifrig an diesen Gesetzentwürfen gearbeitet haben, Erinnerlich sein wird, wurde der Gesetzentwurf vom Jahre 1874 in den Monaten Jänner und März 1875 in Berathung gezogen und mit einigen Abänderungen von diesem hohen Hause am 12. März 1875 in zweiter Lesung erledigt.

Aus den diesfälligen Erörterungen in diesem hohen Hause ist nun zu entnehmen, dass sehr viele hochgeehrte Herren von der anderen (linken) Seite des hohen Hauses gegen das Princip der Besteuerung nach dem Gebrauchs- und Nutzungswerte, welcher durch commissionelle Erhebungen bestimmt werden sollte, aufgetreten sind. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung namentlich hinzuweisen auf die Aeußerungen des verehrten Herrn Abg. Dr. Kronawetter, dann auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Caeerer Handelskammer, welcher am 2. März 1875 den Ausspruch gethan hat (liest): „Es scheint mir bei der Lage unserer Bevölkerung der sofortige Uebergang von der Hausklassensteuer zum Systeme der freien Einschätzung außerordentlich bedenklich und der Sprung von einem schematischen Tarife, wie er jetzt besteht, zu einer durch gar keine Anhaltspunkte unterstützten Schätzung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Widerspruche stehend.“

Auch der Herr Abg. Auspitz hat am 3. März 1875 unter anderem sich dieser Ansicht angeschlossen, wobei er freilich dazumal auch den Satz hier erwähnt hat, dass schließlich die ganze Wahrheit darin liegen soll: Alle alten Steuern sind gut, alle neuen schlecht. Nun dass diese Erwägungen im Schoße der damaligen Regierung reiflich gewürdigt und geprüft wurden, das ist ja den hochverehrten Herren wohl Erinnerlich, indem ja die Regierung wieder im Jahre 1876 einen neuen Entwurf eingebracht hatte. Dieser Entwurf beabsichtigte, wie den Herren Erinnerlich sein wird, die Herabsetzung der Hauszinssteuer in denjenigen Städten, in welchen dieselbe jetzt im ganzen genommen 26 $\frac{1}{2}$ pCt. beträgt, auf 24 pCt. und die Erhöhung der ausgedehnten Hauszinssteuer von 20 auf 24 pCt.; sie hielt aber, was die Hausklassensteuer anbelangt, an dem Principe des Tarifes fest. Derselbe Gesetzentwurf vom Jahre 1876 hat auch die Gebäude in Tirol,

Borarlberg, Triest nach den allgemein geltenden Gesetzen und Vorschriften besteuert und die sonstigen Abweichungen in den einzelnen Ländern bestätigt. Das waren also die Grundprincipien der damaligen Gesetzgebung, soweit es mir überhaupt in gedrängter Kürze möglich war, dieselben zu citieren.

Was thut nun der vorliegende Gesetzentwurf, über welchen jetzt das hohe Haus aburtheilt? Er bleibt bei dem Principe von 24 pCt. für alle diejenigen, welche der Hauszinssteuer unterliegen, und führt einen Klassentarif ein, weicht also von dem ursprünglichen Principe der Abschätzung des sogenannten in der Theorie leicht festzustellenden, in der Praxis aber schwer durchzuführenden Gebrauchs- und Nutzungswertes des Hauses ab.

Auf welcher Grundlage also lässt sich dieser Gesetzentwurf rechtfertigen?

Ich glaube einfach durch die Nothwendigkeit, dass, nachdem nach der neu einzuführenden Grundsteuer die Bauarea keiner Besteuerung unterliegt, offenbar für die Gebäudesteuer, namentlich in einigen Ländern, gesorgt werden muss, also durch die Rücksicht auf die Gleichmäßigkeit und selbstverständlich auch durch die Rücksicht auf eine, wenn auch nicht bedeutende, für den Staatsschatz doch sehr erwünschte Erhöhung des Einkommens. Ein Unterschied besteht freilich — dies lässt sich nicht leugnen — und derselbe wurde von den verehrten Herren der anderen Seite des hohen Hauses in der letzten Sitzung auch hervorgehoben. Die früheren Operate würden vorgelegt zugleich mit dem Entwurfe zur Abänderung der Gewerbesteuer und zur Einführung einer neuen Steuer unter dem Titel „Personal-Einkommensteuer“.

(Fortsetzung folgt.)

Die Rede des Freiherrn von Apfaltrern in der Grundsteuerfrage im Herrenhause.

(Fortsetzung.)

Das erste mit einer Beschränkung, denn der Bericht erkennt an, dass die Arbeit der Centralcommission ungemein schwierig gewesen ist, und es steht zu der Bewältigung dieser großen Schwierigkeit doch nur menschliche Kraft zugebote. Gewiss muss aber innerhalb dieser beiden Momente etwas liegen, was berechtigt, einige Nachsicht in Anspruch nehmen zu dürfen. Was aber die allgemeine Befriedigung anbelangt, so kann ich versichern, dass wir, die wir die sehr auszeichnende und ehrenvolle Mission in die Centralcommission übernommen haben, uns nicht einen Augen-

Feuilleton.

Erna.

Novelle von Harriet.

(6. Fortsetzung.)

Rosalie erschien mit der Lampe, aber sie hätte bald fallen gelassen. Erna, welche die kalten, zuckenden Hände des Sterbenden in den ihrigen hielt, stieß einen leisen Angstschrei aus, als das Licht der Lampe auf des Vaters Büge fiel. Abschreckend finster waren sie von jeher; jetzt aber entstellte sie ein verzehrender Schmerz. Das wild rollende Auge haftete auf der Fremden, als wolle es sich in die vergehende Seele bohren und sie so an die Erde bannen. Das glühende, durchbohrende Schauen schien auch ihr Höllenqual zu bereiten, sie wimmerte und stöhnte leise; das Auge hing starr, groß und glänzend an seinem Antlitze. Jetzt entzog sie Erna die Hände, sie falteten sich ineinander wie zum Gebete: „Wer — zeihung Willibald!“

„Biola, so bist du es wirklich! Das rächende Schicksal führt dich in mein Haus, um hier — zu sterben!“
Dendors' Brust entrang sich ein furchtbares dem gequälten Menschenherzen erpresst. „Weber das Erben, der Tod, noch die Ewigkeit tilgt deine Schuld!“
Er ballte die Faust: „Wo, wo ist er, damit ich ihm eine Kugel durch den Kopf jage? O, wäre ich da gewesen, eher hätte ich dich auf der Thürschwelle sterben lassen, als dir mein Haus geöffnet, denn für eine Ehebrecherin ist kein Raum in demselben.“

Die sterbende Frau zuckte auf: „Erbarmen Willibald,“ stieß sie hervor. „Du weißt nicht, wie ich meine Schuld gebüßt — was ich gelitten, von der Stunde an, wo ich dich und — unser Kind verließ.“

Mit weitgeöffneten Augen starrte Erna in das Antlitz der Unglücklichen, sie schien ihr die Worte von dem Munde zu nehmen, und als es sich mühsam den Lippen entrang: „Unser Kind,“ — da zuckte das junge Mädchen zusammen; ein Strahl der Erkenntnis, einer furchtbaren Erkenntnis dämmerte in dem Blicke auf, der sich auf den Vater und dann wieder auf die Kranke heftete.

Die Mutter, von der Dendors ihr gesagt, sie sei in Italien gestorben, sie lebte; lebte — ach in der sterbenden Frau, die jetzt das große dunkle Auge mit unsagbarem Ausdrucke auf sie heftete.

„Ernestine, mein Kind,“ flüsterten die bleichen Lippen, während sich die Hände verlangend nach dem jungen Mädchen ausstreckten. Erna sah in diesem Augenblicke nur die flehenden Augen der Kranken, ihr Herz war nur Schmerz und aufflammende Liebe für dieselbe. Sie dachte nicht, was wohl die Vergangenheit in sich schloß, dachte nicht an Schuld und Sünde, welche sich zwischen die Eltern gedrängt; mit dem thränenreichsten Ausrufe: „Mutter, meine Mutter!“ wollte sie sich an die Brust der Unglücklichen schmiegen — da stieß die Hand des Vaters sie rauh von dem Lager zurück. Ein flammender Blick traf mit vernichtender Gewalt die Tochter: „Nie sollen deine Lippen den Mund berühren, der mir am Altar ewige Liebe und Treue schwur und schon nach zwei Jahren falschen Glückes das heilige Gelübde brach! Für dich ist und bleibt die Mutter todt!“

Mit einem lauten Aufschluchzen sank Erna vor dem Förster in die Knie: „O, mein ganzes Leben war heiße Sehnsucht nach Mutterliebe, nun ich sie gefunden, darf ich mich nicht an das Mutterherz schmiegen. Du sprichst von gebrochenen Gelübden, ich weiß ja nicht, was du damit meinst; ach, ich fühle nur das Eine, dass du grausam hart bist.“

Dendors wandte sich schweigend, finster von seiner Tochter. Der Ausdruck von Strenge und Härte kam in dieser Minute in seinem Antlitze zur vollsten Geltung.

„Du gehst mit mir“, sagte er endlich tonlos zu Erna. Sie hatte sich erhoben und wich vor ihm zurück.

„Ich bleibe hier bei — der Mutter!“ Trost und Bitterkeit lag in dieser Antwort und in dem thränenfeuchten Auge quoll ein unheimlich zuckender Lichtstrahl heraus. „Vater, du hast nie meine Kindesliebe verlangt, du hast mich stets rauh zurückgestoßen, wenn sich ja einmal meine kleinen Arme um deinen Hals legen wollten, du hast mich furchtbar einsam in meinem Innersten gelassen und hast nie gefragt, ob ich unter der liebeleeren Kindheit und Jugend litt. Ja, du wolltest mir noch das Einzige rauben, meine Liebe zur Natur, aber das vermochten deine harten Worte nicht, ich blieb ihr treu, wie mein Platz jetzt einzig und allein hier — vielleicht an dem Sterbebette meiner Mutter ist. Keine Macht der Erde soll mich von da fortreiben!“

Erna war an das Lager geeilt, ihre Arme umschlangen mit leidenschaftlicher Empfindung die bleiche, noch immer schöne Frau: „O, ich glaube eher an deine Härte als an der Mutter Schuld.“

(Fortsetzung folgt.)

blick darüber getäuscht haben, daß wir, wenn wir die Sache auch wie immer anpacken würden, nie auf eine allgemeine Befriedigung rechnen dürfen. Es sagt der Bericht der verehrten Commission ja selbst, daß der Zweck der Grundsteuerregulierung derjenige war, Ungleichheiten und Ungleichmäßigkeiten, welche in der Besteuerung des Grundes und Bodens in den verschiedenen Provinzen obgewaltet haben, zu beheben und zur Ausgleichung zu bringen. Es ist dies auch der Zweck des Gesetzes gewesen, und durch diese Ausgleichung ist es ja unumgänglich bedingt, daß eine gewisse Quantität Steuern, welche durch die Entlastung überbürdeter Länder frei wird, um mich so auszudrücken, auf andere Länder überwält werden muß. Nun bei dem allgemeinen und in sehr prägnanter Weise zum Ausdruck gelangten Widerstreben jedes Landes, irgend etwas mehr an Steuer auf sich zu nehmen, ist doch mit Zuverlässigkeit vorauszusetzen, daß eben diese Länder nicht allgemein befriedigt sein werden.

Das dritte Moment aus den gesetzlichen Bestimmungen, auf welches ich zurückzukommen genöthigt bin, ist die Wahl, die Zusammensetzung der Centralcommission.

Es ist in dieser Hinsicht im Berichte bereits gesagt, daß dieselbe aus 24 Mitgliedern besteht, welche von beiden Häusern des hohen Reichsrathes gewählt werden, und aus 12 vom Herrn Finanzminister ernannten Mitgliedern. Das Mandat, welches die Gewählten bekamen, war, wie gleichfalls der Bericht hervorhebt, ein unumschränktes, ein illimitirtes. Es war ein vollkommen unbegrenztes Vertrauensmandat.

Nachdem die beiden Häuser des hohen Reichsrathes selbst das Gesetz votirt haben, das diese Unbeschränktheit des Mandates sanctionierte, muß ich voraussetzen, daß sich die beiden hohen Häuser als Wähler dieser Mitglieder der Commission bei Vornahme der Wahl gegenwärtig gehalten haben, wenn sie ihr Vertrauen schenken sollen, wenn sie das Mandat zu übertragen haben, um der Arbeit der Gewählten seinerzeit so viel Vertrauen entgegenzubringen, als nöthig ist, um dasjenige für recht und genehm zu halten, was diese Mandatare geleistet, das zu ratificieren, was sie beschließen, und es so anzusehen, als ob die beiden Häuser selbst es gemacht hätten. In der Art ist die Wirkung eines Mandates beschaffen, und ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich behaupte, daß weder durch das Gesetz vom 24. Mai 1869 noch durch die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über den Bevollmächtigungsvertrag sich irgendwie die Verpflichtung für die Centralcommission nachweisen ließe, die Beschlüsse zu rechtfertigen, welche sie in Ausübung dieses Mandates gefaßt hat.

Daß ich es mir zur höchsten Ehre anrechne, mich darüber zu rechtfertigen, daß ich danach ein wahres Bedürfnis gefühlt habe, habe ich bereits eingangs meiner Rede zu erklären die Ehre gehabt.

Wenn ich nunmehr an den zweiten Theil meiner Aufgabe gehe, um die Beschlüsse der Centralcommission, so gut ich es vermag, zu rechtfertigen, den Zweifeln zu begegnen, welche im Berichte der verehrten Grundsteuercommission niedergelegt worden sind, so wird es nach meinem unbegreiflichen Dafürhalten am zweckmäßigsten sein, wenn ich zuerst sage, wie in der Commission gearbeitet worden ist, damit das hohe Haus beurtheilen könne, ob die Art und Weise unseres Vorgehens zweckmäßig oder unzweckmäßig gewesen sei und ob sie namentlich an den gewissen Mängeln an Honnetät gelitten habe, welche so vielfach diesem Vorgehen zum Vorwurfe gemacht wurden.

Ich bemerke vor allem, daß ich das hohe Haus zu versichern in der Lage bin, daß sowohl von den Beratungen der Centralcommission in pleno als auch von jenen des Ahtzehnercomité, welches von der Commission mit der eigentlichen Arbeit betraut worden ist, ich sage von den Beratungen dieser Körperschaften, jede Anspielung auf die politische Richtung seiner Mitglieder vollkommen, stets und ausnahmslos ferngehalten worden ist. So verschieden die politischen Parteien sind, welche ihre Vertreter vermöge ihrer Stellung in parlamentarischen Körpern in dieser Commission hatten, so kann ich doch wiederholt versichern, daß die rein materielle und sachliche Arbeit, welche diese Commissionen ausgeführt haben, nie den Boden der Politik betreten hat, daß in dieser Hinsicht nie und nimmer ein Wort nur gesprochen worden ist.

Die einzelnen Mitglieder, welcher Partei immerhin sie angehört haben, haben untereinander den collegialsten Verkehr gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Interpellation der Slovenen.

Die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. d. M. vom Abgeordneten Ritter v. Schneid und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums gerichtete und bereits telegraphisch erwähnte Interpellation lautet:

Vor wenigen Tagen war in den öffentlichen Blättern folgende Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes wörtlich abgedruckt zu lesen: (Folgt das in Nr. 67 des „Vaterland“ vom 2. d. M. wörtlich abgedruckte Erkenntnis des obersten Gerichtshofes.)

Sowohl aus Zeitungen, als auch aus verschiedenen glaubwürdigen Privatmittheilungen ist seither noch bekannt geworden, daß das k. k. Oberlandesgerichtspräsidentium in Graz diese Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes nicht nur allen Gerichten des Grazer Oberlandesgerichtsprangels zur Darnachachtung mitgetheilt, sondern auch anderen nicht in seiner Dependenz stehenden Behörden und Aemtern bekanntgegeben hat.

Die Gefertigten dürfen es nicht verschweigen, daß sowohl der meritorische Inhalt der Entscheidung, als auch die ersichtliche Sorge des k. k. Oberlandesgerichtspräsidentiums in Graz, derselben eine rasche und überallhin wirksame Verbreitung zu sichern, ein Gefühl tiefster Erregung unter jener loyalen, vaterlandsergebenen und kaisertreuen Völkerschaft erweckt hat und wach erhalten wird, welche einen Theil der Länder Steiermark, Kärnten, dann Krain, das Küstenland und Istrien bewohnt und sich durch den citierten Erlass ebenso sehr in ihrem staatsgrundgesetzlich verbürgten Rechte verletzt, als auch in ihrer nationalen Ehre gekränkt sieht.

Gekränkt in ihrem Rechte, nachdem diese Entscheidung die vom Staate anerkannte Gleichberechtigung ihrer Sprache im Amte ausschließt, und verletzt in ihrer völkerschaftlichen Ehre, weil ihre Sprache als nicht existent, als nicht landesüblich und ihre Anwendung sogar als einen Nullitätsgrund bildend hingestellt wird.

In der ersten Ueberzeugung, daß weder aus der Amtsinstruction, noch aus der allgemeinen Gerichtsordnung die Befugnis zu dem formellen Eingriffe des Oberlandesgerichtes abgeleitet werden kann, den dasselbe über die bloß meritorische Beschwerde der Parteien zu vollziehen gefunden hat;

in Erwägung, daß beide erkennenden Obergerichten die rückwirkende Kraft des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes auf die bestehenden, etwa mit demselben im Widerspruche stehenden Gesetze und Gesetzeskraft besitzenden Verordnungen vollkommen ignoriert und dem § 13 der allgemeinen Gerichtsordnung einen Sinn unterlegt haben, der, die landesübliche Sprache zu einer Gerichtssprache oder zu einer landesüblichen Gerichtssprache erweiternd, mit dem Geiste dieses Gesetzes und des Staatsgrundgesetzes in directem Widerspruche steht;

in Anbetracht, daß die in den Entscheidungsgründen angeführte Erwägung, „daß die deutsche Sprache die ausschließliche Gerichtssprache in Krain sei“, geradezu unerbracht und unrichtig ist, nachdem seit dreißig Jahren in Krain, Steiermark und überhaupt in jenen Landestheilen, wo Slovenen wohnen, bei den Gerichten vielfach in slovenischer Sprache amtiert wird, das Oberlandesgericht selbst an dieselben slovenische Drucksorten für Bescheide und Erledigungen vertheilt, während dieser ganzen Zeit bis in die neueste Zeit unbeanstandet bei den Gerichten slovenische Eingaben angenommen, Urtheile und Bescheide in dieser Sprache hinausgegeben worden sind;

im weiteren Hinblick, daß durch das Hofdecret vom 22. Dezember 1835, §. 109; durch die Ministerialverordnungen vom 15. März 1862, §. 865, vom 20sten Oktober 1866, §. 1861, und vom 5. September 1867, §. 9396, endlich durch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, Nr. 143 R. G. Bl., der Gebrauch der slovenischen Sprache an den k. k. Gerichten positiv bestimmt und das Recht des slovenischen Volksstammes auf ungehinderten Gebrauch dieser Sprache im Amte außer allen Zweifel gestellt ist;

dann in Erwägung, daß nach der Allerhöchsten Resolution vom 31. Oktober 1785, §. 489 Justizgesetzsammlung, das Oberlandesgericht zwar bei Erledigung eines Processes auf die beobachteten Formalitäten genau Rücksicht nehmen, die hierin entdeckten Gebrechen gegen die untere Stelle sogleich bemerken und für die Zukunft hintanhaltend soll, wo aber das Gesetz auf die unterlassene Vorschrift nicht ausdrücklich die Nullität bestimmt, sich durch dergleichen Gebrechen nicht hemmen lassen und das richterliche Amt handeln soll; die Ausfertigung eines Urtheiles oder eines Erkenntnisbescheides in slovenischer Sprache an die Partei durch den erkennenden Richter erster Instanz aber nie und nirgends als ein Nullitätsgrund erscheint und demgemäß der Fall auch als eine Nullität nicht zu behandeln war;

endlich in Erwägung, daß die in Rede stehende oberstgerichtliche Entscheidung eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes begründet, welche in ihren Folgen umso unberechenbarer erscheint, als die bloße Kundmachung dieser Entscheidung allein schon sicherem Vernehmen nach in den letzten Tagen die Zurückweisung dreier von slovenischen Parteien in slovenischer Sprache bei dem Kreisgerichte Gili überreichten Eingabe zur Folge hatte, und es die Pflicht der hohen Regierung ist, selbst dort Schutz und Abhilfe eintreten zu lassen, wo durch inappellable Entscheidungen der Gerichte die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verkümmert werden;

erlauben sich die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Leiter des Justizministeriums die Anfrage zu richten:

1.) Hat die hohe Regierung Kenntnis von der Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 16ten Februar d. J., §. 1697, und von der durch das Oberlandesgerichtspräsidentium in Graz verfügten Kundmachung derselben an ihre unterstehenden Gerichte und an andere selbst autonomen Behörden?

2.) Was gedenkt die hohe Regierung zu verfügen, um das durch diese oberstgerichtliche Entscheidung gekränkte Recht der Slovenen auf sprachliche Gleichberechtigung im Amte wieder herzustellen?

Wien, 11. März.

Schneid, Bošnjak, Poklukar, Rabergoj, Windisch-Gräß, Klun, Obreza, Tonkli, Bitezic, Margheri, Gödel, Hermann, Pfeifer, Hohenwart, Reithammer, Kvičala, Pararad, Celakovsky, Brandis, Croy, Alfred Liechtenstein, Lohovic, Kieger, Strom, Basaty, Schwarzenberg, Dels, Greuter, Moser, Sternbach, Regrelli, Dipauli, Wieser, Pithey, Kossowicz, Mitrofanowicz, Fischer, Doblhammer, Hevera, Trojan, Friedrich Kinsky, Mikyška, Adámek, Masel, Stopalik, Heinrich Slam-Martinic, Alois Liechtenstein, Dirckheim, Thun, Mattus, Fandritll, Bojnovic, Graf Vonda, Bulat.

Zur Lage.

Die beiden Vicepräsidenten sowie die Schriftführer des Abgeordnetenhauses begaben sich am Samstag vormittags zu dem gemessenen Präsidenten Herrn Grafen Coronini, um sich von demselben zu verabschieden. Der Vicepräsident Dr. Smolka hielt hierbei folgende Ansprache: „Euer Excellenz, hochgeehrter Herr Graf! Das verwaiste Bureau des Abgeordnetenhauses, welches anzuführen ich die Ehre habe, hat sich gedrungen gefühlt, bei Eu. Excellenz zu dem Zwecke vorzusprechen, um dem lebhaften Gefühle des tiefen Bedauerns Ausdruck zu geben, von welchem wir alle in wirklich überwältigender Art übermannt wurden, als uns die Kunde wurde von Eu. Excellenz Rücktritt, welchen gestern dem hohen Hause bekanntzugeben mir als traurige Pflicht oblag. Dieses Gefühl wirkt umso schmerzlicher, als die Gründe, die Eu. Excellenz zum Rücktritte bestimmten, wir keineswegs als zutreffend und bestehend zu erkennen vermochten. Und daß dies thatsächlich der Fall ist, wolle Eu. Excellenz aus dem Umstande entnehmen, daß das Haus nach Anhörung der Rücktrittsgründe dem tiefen Bedauern einhellig beredten Ausdruck gegeben hat. Also nicht das Abgeordnetenhaus, nicht eine Partei oder Fraction desselben war es, es war einigen wenigen Persönlichkeiten gegeben, dem Zartgefühl Eu. Excellenz nahezutreten, was, daß es geschehen ist, wir alle lebhaft bedauern und verurtheilt haben. Ich war meiner Stellung zufolge und überdies mit dem Vertrauen Eu. Excellenz beehrt, wohl mehr als irgend jemand in der Lage, die überaus leutselige, wohlwollende, liebenswürdige Art und Weise, wie Eu. Excellenz uns allen und auch den untergeordneten Beamten im wechselseitigen Verkehre stets begegneten, die strenge, unbedingte Objectivität in Behandlung der Ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Angelegenheiten, das gewissenhafte und ängstliche Bestreben, allen Anforderungen der Stellung ja gerecht zu werden — ich sage, ich war wohl mehr als jemand anderer in der Lage, dies alles genau zu beobachten und zu bewundern. Und diese seltenen ausgezeichneten Eigenschaften, dieser Adel des Herzens und des Geistes hat mir so dauernde Verehrung und Hochachtung für Eu. Excellenz eingefloßt, daß ich diese warmen Gefühle Eu. Excellenz ungeschmälert zu zollen nicht aufhören werde. Eu. Excellenz wollen wir auch unsere Anschauung dahin zum Ausdruck bringen, daß Ihr Rücktritt nur in dem Sinne eines Appelles an die Wähler aufzufassen sei. Wir leben demnach in der Hoffnung, daß wir Sie in kurzem in unserer Mitte wieder begrüßen und für unsere parlamentarische Thätigkeit wieder eine so bewährte Kraft gewinnen werden, eine Kraft, welche wir jetzt zu unserem Leidwesen entbehren müssen. Was aber immer kommen möge, bitten wir versichert zu sein, daß wir Eu. Excellenz unsere Verehrung und Hochachtung immer unverbrüchlich bewahren werden, daß unsere besten Wünsche Eu. Excellenz auf Ihrer ferneren Laufbahn begleiten werden und daß wir uns glücklich schätzen, wenn Eu. Excellenz unser ebenfalls sich freundlich erinnern werden — worum wir recht sehr bitten.“

Graf Coronini sprach sowohl dem Sprecher als allen übrigen Mitgliedern des Bureau in bewegten Worten seinen Dank aus. Durch die Unterstützung, die sie ihm jederzeit zutheil werden ließen, habe sich jeder Einzelne derselben einen vollwertigen Anspruch auf seine Liebe und Achtung erworben, und das treue Zusammenwirken derselben mit ihm werde er stets als eine seiner schönsten Lebenserinnerungen bewahren. Zum Schlusse richtete noch Schriftführer Baron Wolf an den scheidenden Präsidenten eine überaus herzliche Ansprache. — Auch die Obmänner der Clubs der Linken, Dr. Sturm und Professor Ed. Suseb, erschienen am Samstag vormittags beim Grafen Coronini, um demselben in Folge Beschlusses der Versammlung der Verfassungspartei das Bedauern über seinen Rücktritt sowie die vollsten Sympathien der Partei auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß derselbe bald wieder in ihre Reihen eintreten werde.

Fast sämtliche Wiener Morgenblätter vom Samstag beschäftigten sich an leitender Stelle mit dem Rücktritt des Grafen Coronini von seinem Amte als Präsident des Abgeordnetenhauses. Während jedoch die Mehrzahl dieser Blätter, darunter auch viele Organe der Linken, rückhaltlos dem Bedauern über das Scheitern des Grafen Coronini Ausdruck giebt, bleibt sich die „Neue freie Presse“ consequent und discutirt die Angelegenheit in einer Weise, die am besten durch die Phrase charakterisiert wird, mit der sie ihren regelmäßigen Artikel beginnt. Gott sei Dank! ruft sie nämlich, indem sie sich anschickt, die Mandatsniederlegung des Grafen Coronini zu discutieren. Die volle Bedeutung dieses Ausrufs wird jedoch erst durch einen weiteren Satz des Artikels klar, in welchem es heißt: „Die Ursachen, welche den Präsidenten Coronini zwingen, sein Amt niederzulegen, sind dieselben, welche das Ausscheiden der Stremayr und Horst, der Kremer und Streit aus der Regierung bewirkt hatten.“ — Das ist ein Satz, der in seiner lapidaren Kürze gar vieles erzählt, was seit Jahren bei uns vorgekommen.

Ueber die Conferenzen in Konstantinopel

Schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 8. d. M.: Eine Note der Pforte meldete den Botschaftern, dass Ghazi Muthtar Pascha zum dritten Unterhändler ernannt worden sei. Weder Ali Rizamé noch Server Pascha kannten die Absichten des Sultans. Es heißt, dass Ghazi Muthtar Pascha nun wenigstens in allgemeinen Zügen die wirklichen Absichten des Sultans kennen gelernt habe. Muthtar Pascha besitzt eine genaue Kenntnis der Frage. Er soll dem Sultan entwickelt haben, dass die griechische Bevölkerung in Thessalien nur den Einmarsch großer Truppenmassen Griechenlands abwartet, um sich zu erheben. Es steht daher fest, dass der Sultan geneigt ist, bedeutende Concessionen in Thessalien zu machen. Von Kreta wird vorläufig nicht gesprochen, und was Epirus betrifft, so weiß man nicht genau, ob es der Friedenspartei gelingen wird, den Sultan zu irgend welchen Concessionen zu bestimmen oder nicht. Die Botschafter beobachten die größte Verschwiegenheit ihrem eigenen Botschaftspersonale gegenüber, nichtsdestoweniger will die Pforte genau wissen, welche die Instructionen der Botschafter seien, und sie ist der festen Ansicht, dass sie bloß einigermassen annehmbare Bedingungen zu stellen brauche, damit die Mächte Griechenland sofort nöthigen, sich zu fügen. Dieselben Illusionen, welche in Bezug auf Europa in Athen bestehen sind also auch hier vorherrschend. Weder die Griechen noch die Türken begreifen ihre eigentliche Lage, und dieser dauerliche Irrthum in den Vorstellungen über die Politik der Mächte macht eben die jetzige Situation zu einer gefährlichen.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Bevölkerung von Triest.) Wie aus Triest mitgetheilt wird, zählen die Stadt Triest 72,005, die Vorstädte 61,378 und das Territorium 7950, zusammen 141,333 Einwohner. Es ergiebt sich daraus gegen 1869 eine Zunahme in der Stadt um 23, in den Vorstädten um 347, im Territorium um 9-1, im ganzen um 148 Procent. Die Gesamtzunahme gegen 1857 beträgt 175 Procent.

— (Bauernfest zu Ehren des Kaiser Joseph II.) Der Bauernverein in dem steirischen Dorfe Klein hat bekanntlich schon im vorigen Jahre vor der Säcularfeier des Regierungsantrittes Joseph II. beschlossen, ein allgemeines österreichisches Bauernfest im Jahre 1881 zur Erinnerung an die vor hundert Jahren — am 1. November 1781 — vom Kaiser Josef angeordnete Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in allen österreichischen Ländern zu veranstalten. Dieses Fest soll nicht nur in den Bauerngemeinden, sondern durch Bauerndeputationen auch in Wien gefeiert werden. Der kleiner Bauernverein veröffentlicht nun einen Aufruf, in welchem er die österreichischen Bauerngemeinden zur Betheiligung an der beabsichtigten Feier einladet und dieselben zu Beiträgen auffordert, um das Fest möglichst allgemein und großartig zu gestalten. Zu diesem Zwecke werden in den Landhäusern von Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg Bänder zur Zeichnung von Beiträgen aufgelegt werden. Zum Schlusse des Aufrufes heißt es, dass die Feier „kein Parteifest oder bloß ein Fest der deutschen Bauern, sondern ein allgemeines vaterländisches Bauern-Dankfest“ werden soll, selbst dann, wenn Bauern anderer Sprachen von der Dankspflicht abgehalten würden.

— (Ein Blitzstrahl.) Aus Afrika bringen englische Blätter Nachrichten über einen schrecklichen Unglücksfall. Eine Abtheilung englischer Soldaten, auf dem Wege zum Kriegsschauplatz, hielt am Fuße eines Hügelns kurze Rast. Ein heftiges Gewitter, das über ihren Häuptern stand, ließ sie schnell die Pferde besteigen, von der Hoffnung beseelt, durch schnelle Flucht dem Unwetter zu entriunen. Der Regen floß in Strömen, und während des schnellsten Galopps der Truppe fuhr ein Blitzstrahl nieder, der siebzehn Reiter zu Boden warf. Behn derselben waren sofort todt, die

anderen, gefährlich verletzt, blieben lange Zeit ohne Besinnung. Das Riemenzeug und die Sporn erschienen ganz geschwärzt. Fünf Pferde blieben gleichfalls todt. — (Ein Indianerstamm ertrunken.) Amerikanische Blätter berichten: Das Lager der Yanktonesen, welches sich auf einem weiten Niedergrunde längs der Ufer des Missouri befindet, wurde am Abende des 10. Februar durch das Austreten des Flusses überschwemmt. Die armen Wilden machten übermenschliche Anstrengungen, um sich zu retten, doch leider nutzlos. Ihre erschreckten Pferde waren nicht von der Stelle zu bringen und die Wigwams konnten nicht abgebrochen werden, da dieselben an den Boden angefroren waren. Das Thermometer zeigte 25 Grad unter Null. Major Fingers, welcher in geringer Entfernung von den Indianern sein Lager aufgeschlagen hatte, befohl seinen Soldaten, die Unglücklichen zu bergen, doch bald gelangte er zur Ueberzeugung, dass die Kälte, die herrschende Finsternis und die Rapidität, mit welcher die Gewässer anschwellen, jeden Rettungsversuch zu Schanden machten. Fast die ganze Nacht hindurch hörte man das Geschrei und das Jammern der Weiber und Kinder, bloß unterbrochen durch die einförmigen Todtengesänge der Männer. Beim Heranbrechen des Morgens sah man dort, wo noch tagsvorher das Lager der Yanktonesen gestanden, bloß einen großen See mit Eis bedeckt. In den Kronen mehrerer hoher Bäume sah man die erstarrten Leichen von acht Indianern, die sich dahin geflüchtet hatten. Man konnte an der weiteren Fläche die Cadaver von beiläufig 5000 ertrunkenen, starrgefrorenen Pferden erkennen, und unmöglich war es, sich einen Begriff von der Zahl der umgekommenen Rothhäute zu machen. Die wenigen Uebriggebliebenen, die sich aus ihrer Bestürzung gar nicht erholen können, schreiben so viel Elend und Unglück dem Borne des großen Geistes zu.

Locales.

Aus dem I. I. Landesschulrathes für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentlichen Sitzungen des I. I. Landesschulrathes für Krain in Laibach vom 17. Februar und am 4. März 1881.

Nach Eröffnung der betreffenden Sitzungen durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der unmittelbar vorhergegangenen Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen, und zwar wird bei der erstangeführten Sitzung über den Bericht der Direction der hiesigen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt, betreffend die Erweiterung des Gebrauches der slovenischen Sprache an diesen Anstalten, sowie über das Gutachten der zum Zwecke der Vorberatung über diesen Gegenstand niedergesetzten Commission der zur Vorlage an das hohe Ministerium bestimmte Beschluss gefasst.

Die Oberlehrerstelle an einer Volksschule wird definitiv besetzt.

Bei der zweiten Sitzung wird über die Zuschrift des krainischen Landesausschusses, betreffend die Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an zwei hierländigen Volksschulen, dem Landesausschusse der diesbezügliche Antrag gestellt.

Ueber den Bericht eines Bezirksschulrathes, betreffend das Bauprogramm und den Bauplatz für den Neubau einer Volksschule, ergehen über vorläufiges Einvernehmen des Baudepartements die bezüglichen Anordnungen.

Der Vorstellung eines Ortschulrathes wider den Beschluss eines Bezirksschulrathes puncto verweigerter Einhebung von Verzugszinsen von einem Schulbauumlagerückstande wird keine Folge gegeben.

Die Beschwerde eines Bürgerschullehrers, betreffend das Ausmaß und den Zeitpunkt der Anweisung einer zuerkannten Dienstalterszulage, wird abgewiesen.

Ueber den Bericht des Stadtmagistrates Laibach, betreffend die Vermögensverhältnisse einer gewissen Lehrerin anlässlich ihres Ansuchens um Nachsicht der Rückerstattung des von ihr genossenen Staatsstipendiums, wird höhernorts der Antrag gestellt.

Sechs Plätze der Leopold Philipp'schen Schulstiftung werden an verschiedene Volksschulen verliehen.

Die Einführung des Halbtagsunterrichtes in der ersten Klasse einer dreiklassigen Volksschule wird bewilligt.

Der Bericht eines Bezirksschulrathes, betreffend das Gesuch eines Oberlehrers um Zuerkennung einer Dienstalterszulage, wird erledigt.

Der Bericht eines Bezirksschulrathes, betreffend die Errichtung einer Nothschule, wird mit dem geeigneten Antrage an den hiesigen Landesausschuss geleitet.

Die zweite Lehrstelle an einer Volksschule wird definitiv besetzt und Remuneration- und Aushilfs-gesuche werden erledigt.

— (Dr. Anton Fuster.) Der durch seine rege Theilnahme an der Märzbewegung des Jahres 1848 vielgenannte Feldpater der akademischen Legion der Wiener Universität, Professor Dr. Anton Fuster, bekanntlich ein geborner Krainer, ist vorgestern in Wien im

73. Lebensjahre gestorben. Fuster legte seine Gymnasial- und theologischen Studien in Laibach zurück, bildete sich, nachdem er die Priesterweihe erhalten, in Wien weiter aus und erwarb hier die theologische Doctorwürde, lehrte dann nach Krain zurück, wo er 1834 Prediger an der Laibacher Domkirche wurde. Im folgenden Jahre kam er als deutscher Prediger an die Neustädter Pfarrkirche in Triest und 1839 als Professor der Religionswissenschaften und Pädagogik an das damalige Lyceum in Görz, im Jahre 1847 in gleicher Eigenschaft an die Wiener Hochschule. In Laibach, Triest und Görz hatte er sich den Ruf eines ausgezeichneten Kanzelredners erworben und er gefiel auch als solcher in Wien, wo er die sonntäglichen Exhorten bei dem damals für die Studenten noch obligatorischen Gottesdienst in der Universitätskirche zu halten hatte. Das Jahr achtundvierzig zog ihn in seine Wirbel, er ließ sich als „Feldkaplan“ der akademischen Legion einverleiben; als solcher spielte er eine viel beachtete Rolle. Im Jnni in den Reichstag gewählt, hielt er in demselben nach der Entfernung des Kaisers Ferdinand aus Wien eine sensationelle Rede, welche ihm später schwere Verfolgungen zuzog. Nach der Auflösung des kaiserlichen Reichstages entzog er sich durch die Flucht einem drohenden Prozesse. Er gieng zuerst nach London, dann nach Amerika, wo er als Lehrer kümmerlich sein Dasein fristete. Im Oktober 1876 kehrte er nach Oesterreich zurück. Materielle Sorgen und Heimweh hatten seine Kraft gebrochen. Er brachte einige Zeit in Graz zu und wundte sich im Juli 1877 wieder nach Wien. Durch jahrelange Leiden und harte Entbehrungen war sein Gemüth verhärtet; nur die Erinnerung an die Jahre seiner Jugend vermochte ihn aus seiner trüben Stimmung zu reißen. Bis zu seiner letzten Erkrankung suchte er sich durch Sectionen in alten und neuen Sprachen ein selbständiges Einkommen zu verschaffen, wiewohl ihm politische Freunde und einige Wiener Studentencorporationen einen Ehrensold anboten. Im Nachlasse Fusters fand sich ein Koffer mit Schriften und Memoiren vor. Dr. Fuster starb an einer Bright'schen Nierenentzündung, an der er seit Monaten gelitten hatte.

— (Philharmonisches Concert.) Das dritte Concert der philharmonischen Gesellschaft, welches sich vorgestern nachmittags im Redoutensaale abspielte, war eigentlich ein echter und rechter Kammermusikabend, in welchem wahre Perlen der Musik aus alter, vergangener und neuester Zeit zur Vorführung gelangten. Aus alter Zeit das „Erste Concert in A-moll“ von J. S. Bach (für Violine mit Begleitung des Streichorchesters), ein Juwel klassischer Musik. Es ist immerhin ein Wagnis, solche thematische, modernem Hange nach Melodierung und Bilanterie so gar nicht entsprechende Musik unserm, an diese Art Kost wenig gewöhnten Publicum zu bieten, aber das Wagnis gelang, Dank dem Erfolge der Composition, deren zweiter Satz insbesondere ein vornehmes Air trägt, Dank aber auch dem tüchtigen Interpreten Herrn Gersner, der mit seinem vollen und weichen Tone, seinen besonders in der Cadenz hervortretenden bewundernswerten Fertigkeit und dem feinen Verständnis die ihm gestellte schwierige Aufgabe in meisterhafter Weise löste. Der Beifall galt nicht bloß dem Estime von dem Namen Johann Sebastian Bach, er galt dem durchschlagenden Erfolge des Concertes selbst und seines Interpreten. — Die Perle einer näher liegenden Vergangenheit war das Beethoven'sche Septett für Violine (Gersner), Viola (Moravec), Cello (Petritsch), Contrabaß (Bauer), Clarinette (Zettl), Fagott (Stenar) und Horn (Gasse). Diese hier zum erstenmale vorgeführte Composition Beethovens wurde, abgesehen von einigen unsicheren Einfäßen des Horns, meisterhaft gespielt und errang einen glänzenden Erfolg, namentlich waren es der erste, zweite, dritte und letzte der sechs Sätze, welche zu ganz besonderer Geltung gelangten.

Die Perle der neuesten Zeit ist H. Volkmann's Serenade Nr. 3 D-moll für Streichorchester, eine reizende, dem Charakter ihres Titels vollauf entsprechende, stimmungsvolle, an Melodie und dem Reize glücklich wechselnden Rhythmen reich ausgestattete Composition, welche übrigens dem Cello eine hervorragende, fast die Hauptrolle einräumt. Herr Böhrer, welcher das Bach'sche Concert und die Volkmann'sche Serenade in Vertretung des erkrankten Musikdirectors Herrn Neuwied dirigirte, zeigte sich durch die Sicherheit und Energie, mit der er den Tacetstock führte und durch die glückliche Wahl der Tempi sowie durch die feine Herausarbeitung der Details, die uns namentlich in der Serenade zu großer Befriedigung entgegentrat, als verständnisvollen Musiker und tüchtigen Dirigenten. Herr Petritsch, welcher das Cello spielte, überraschte durch sein verständiges und hübsches Spiel auf das vortheilhafteste, wenngleich die Vermeidung einiger Härten, insbesondere des ganz unvermittelten Uebergehens der hohen und tiefen Töne und stellenweise mehr Reinheit der Intonation den Erfolg des sonst sehr schönen Spieles noch gehoben hätten. Der reiche Beifall, welcher der Serenade folgte, gehörte allen Mitwirkenden und dem Dirigenten, ein guter Theil aber auch Herrn Petritsch. — Die Zwischenräume des Concertes waren Lieder, die uns Fr. Fanni Kordin und Herr Kozler, die beliebten Solisten unseres Concertsaales, zum Besten gaben. Erstere sang „Das Doucouschen“ und den „Sommerabend“

von Lassen, letzterer Goldmark's „Alle Blumen möcht ich binden“ und E. Reinedes „Frühlingslied“; beide durch das schöne Stimmaterial und den verständnisvollen Vortrag den früheren Erfolgen einen neuen hinzuzufügend, der sich durch lauten Beifall und wiederholten Hervorruf bekundete.

(Die Gleichberechtigung der Slovenen.) Unter dem Titel: „Zur Frage über die Gleichberechtigung der Slovenen. Von L. Pomladinovic“ ist soeben im Selbstverlage des Verfassers eine längere, in der Buchdruckerei der „Politik“ in Prag gedruckte, 106 Seiten umfassende politische Broschüre erschienen, welche sich der Aufgabe unterzieht, die volle Berechtigung der von den Slovenen in politischer und nationaler Hinsicht erhobenen Forderungen nachzuweisen. Die Schrift führt das Schiller'sche Motto: „Vange kann man mit Marken, mit Rechnungspennungen zahlen — Endlich, es hilft nichts, ihr Herren, muß man den Beutel doch ziehen.“ — Der Inhalt der Broschüre gliedert sich in folgende sieben Capitel: 1.) Der Volksstamm der Slovenen; 2.) die politische Lage der Slovenen; 3.) die Sprache der Slovenen; 4.) die Volksschule der Slovenen; 5.) die Unterrichtssprache in den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten; 6.) die Amtssprache; 7.) „Liberalismus“ und „Clericalismus.“ — Der Verfasser erklärt in seinem der Broschüre vorangeschickten Vorworte, daß dasjenige, was er in der vorliegenden Schrift biete, keineswegs den Anspruch darauf erhebe, neu oder originell zu sein, vielmehr sei das meiste bereits in den politischen Vertretungskörpern oder in der slovenischen Presse erörtert worden, trotzdem aber halte er es für gut, die zerstreut zur Sprache gebrachten Argumente zu einem geordneten, zusammenhängenden Ganzen zusammenzustellen, um das deutschlesende Publicum, unter welchem sich zum Theil in Folge ungenügender Information über das Maß der Forderungen der Slovenen so viele fanatische Gegner der berechtigtesten slovenischen Bestrebungen befinden, über die Gründe derselben zu orientieren.

(Theater.) „Die Vermählten“ von Adolf Wilbrandt ist zwar kein „neues Lustspiel“, als welches es der Theaterzettel bezeichnete — wir selbst kennen es bereits seit mindestens zehn Jahren — dafür aber auch keine Novität für Laibach; wir glauben uns nämlich nicht zu täuschen, wenn wir uns erinnern, es vor einer Reihe von Jahren auch in Laibach schon gesehen zu haben. Endlich drittens sind die „Vermählten“ überdies ein Lustspiel von sehr bescheidenem Werte. Bei glatter, fließender Darstellung läßt es sich einmal immerhin ganz gut anhören, ohne jedoch die Qualität gewöhnlicher theatralischer Duzendware irgendwie zu überragen. Die Idee, ein Paar, das zufolge väterlichen Willens für einander bestimmt ist, während es sich irrigerweise zu hassen glaubt, durch Anwendung einiger landläufigen Mittelchen, unter denen natürlich die künstliche Entfaltung der Eifersucht die erste Geige spielt, am Ende des letzten Actes regelrecht ineinander verliebt zu machen, ist auf der Bühne schon so oft in ähnlicher Weise behandelt worden, daß man sich füglich wundern muß, wie so es kommt, daß ein Dichter von der Qualität Wilbrandt's sich zur Composition eines Lustspiels keinen originelleren Stoff zurechtlegen konnte. Auch die ziemlich nächsterne sprachliche Behandlung, die sich nirgends zu feinerem Schlicke erhebt, verräth in keiner Weise den Autor der „Aria und Messalina“ oder der „Beiden Gracchen.“ Verhältnismäßig am gelungensten ist noch der erste Act, der durch die unter seltsamen Umständen zustande gebrachte Trauung des widerstrebenden jungen Paares eine gewisse Spannung erweckt, doch halten die weiteren Acte leider nicht, was der erste versprochen.

Die Aufführung des Stückes war gerade keine muster-giltige, verlief jedoch im ganzen ziemlich anständig, obwohl die Abwicklung einzelner Scenen durch ein rascheres Tempo nur gewonnen hätte. Recht gut waren Herr Valajthy (William) und Frä. Pajal (Arabella); auch die Herren Boda (Sir Josuah) und Schwarz (Robert) sowie Frä. Kühnau (Emma) —

letztere bis auf ihr obligates Versprechen — füllten ihre Plätze zufriedenstellend aus. Herrn Nebelko (Barlow) empfehlen wir angelegentlichst mehr Sorgfalt in der Adjustierung; seine Kostüme und Perrücken tragen in der Regel ein höchst mesquines Aussehen. Herr Zerr (Arthur) bewährte sich auch gestern wieder als das enfant terrible der heurigen Gesellschaft: keine Rolle ohne einen Scherz. Das Haus war schütter besetzt.

Neueste Post.

Kaiser Alexander II. †.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Alexander II., Kaiser von Rußland, die Hoftrauer von heute Dienstag, den 15ten März d. J., angefangen durch vier Wochen mit einer Abwechslung, nämlich die ersten zwei Wochen — vom 15. bis einschließlich 28. März — die tiefe, während der letzten zwei Wochen — vom 29. März bis einschließlich 11. April — die mindere Trauer getragen.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Eine Schreckensbotschaft erschüttert unseren Welttheil, erfüllt alle Gemüther mit Entsetzen und Abscheu. Ein großmüthiger, hochsinniger, milder Monarch ist plötzlich durch Verbrecherhand einem reichen Leben, einem dankbaren Volke entrissen worden. Er hat diesem Wohlthaten erwiesen, welche die Blätter der russischen Geschichte mit dem Lichte einer neuen Zeit, mit dem Lichte neuen Rechtes, der Humanität und Bildung füllten. Die That allein, mit welcher er seine Herrscherära erst eigentlich inaugurierte und durch welche er 25 Millionen seiner Unterthanen das Bewußtsein ihrer Menschenwürde und ihres Vaterlandes gegeben — diese That allein würde hinreichen, um den Zar Alexander II. in die Reihe der wohlwollendsten Monarchen, der edelsten Wohlthäter der Menschheit zu stellen. Daß sich gegen ein solches Haupt, gegen ein solches Herz die dämonische Hand des Verbrechens erhebt, dies bildet eben das Moment, welches das Ereignis des Tages zu einem der tragischsten unseres Jahrhunderts stempelt. Von tiefem Mitgeföhle ergriffen, blickt deshalb die Bevölkerung Oesterreich-Ungarns nach der Hauptstadt des besreundeten Reiches und schließt ihre Wünsche an jene Gebete, welche heute ein trauerndes Volk an dem Sarge seines Monarchen zum Himmel jendet. Möge dem Kaiser Alexander III. zu erfüllen beschieden sein, was sein erlauchter Vater mit so segenspendender Hand vorbereitet hat, und möge die Entwicklung Rußlands stetig auf jenen Bahnen vorwärtsschreiten, welche zu den Zielen wahrer Volkswohlfahrt und reger Mitarbeiterchaft an den gemeinsamen Aufgaben des Friedens mit allen Völkern Europas führen.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Petersburg, 14. März. Mittags fand unter Kanonensalven die Thronbesteigung des Zaren und die Eidesleistung statt, sodann wurde das Kaiserpaar in der Kazan'schen Kathedrale von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Petersburg, 14. März. Der beim Attentate von den Soldaten ergriffene Verbrecher heißt Pussalow, ist 21 Jahre alt und seit zwei Jahren Hörer an der Bergakademie; ein zweiter Verbrecher, der eine Bombe warf, ein junger Mann, wurde gleichfalls verhaftet. — Der Hulbigungsseid der Mitglieder des Kaiserhauses erfolgte noch gestern.

„Herold“ erzählt die Einzelheiten des Attentates, darnach wurde der Kaiser gewarnt, der Wachparade beizuwohnen. Nach der ersten Explosion ordnete der unverletzte Zar für viele umherliegende Verwundete die erste Hilfe an und befahl, den gefangenen Verbrecher abzuführen. Nach der zweiten Explosion lag der Kaiser am Boden, umgeben von vielen Verwundeten; auch der Verbrecher lag unverletzt am Boden. Ein General verkündete später der Volksmenge den Tod des Kaisers.

„Agence Russe“ meldet: Die unteren Theile der Beine hingen nur mehr durch vereinzelte Fleischtheile mit den oberen zusammen. Wohl öffnete der Zar unter der Wirkung von Medicamenten noch einmal die Augen, that jedoch alsbald den letzten Athemzug. Berlin, 14. März. Der Reichstag beschloß, dem Kaiser anlässlich des Verlustes seines treuen Freundes das Beileid auszudrücken.

Paris, 14. März. In der Kammer und im Senate wurde nach warmen Ausdrücken des Beileids beschlossen, die Sitzungen aufzuheben.

Rom, 14. März. In der Kammer theilte Cairoli unter Zustimmung mit, daß er den Beileidsgeföhlen des Landes Ausdruck gegeben habe. — Der Papst schickte Condolenztelegramme nach.

Wien, 13. März. (Abgeordnetenhaus.) Zum Präsidenten wurde Dr. Smolka mit 184 Stimmen (Dr. Rechbauer erhielt 146 Stimmen) gewählt. — Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski überreichte einen Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1881, sowie einen Gesetzentwurf, in welchem einige gesetzliche Bestimmungen über die Stempel- und unmittelbaren Gebühren abgeändert werden, sammt Motivenbericht zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Wien, 14. März. (Wiener Abendpost.) Gestern vormittags 10 Uhr starb hier nach kurzem Krankenlager im Alter von 87 Jahren der Vater Sr. Excellenz des Herrn Grafen Karl Hohenwart, Se. Excellenz Andreas Graf Hohenwart.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 14. März. Papier-Rente 73.45. — Silber-Rente 75.85. — Gold-Rente 92.80. — 1860er Staats-Anlehen 130.10. — Banfacten 812. — Creditactien 290.80. — London 117.35. — Silber — — — R. f. Münz-Ducaten 5.55. — 20-Franken-Stücke 9.29 1/2. — 100-Reichsmark 57.15.

Verstorbene.

Den 14. März. Maria Kof, Fleischhauerswitwe, 80 J., Altersschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reduciert	Temperatur nach Celsius	Wind	Trübheit des Himmels	Niederschlag in Millimetern
14.	7 U. Mg.	733.39	- 0.6	D. schwach	theilw. heiter	0.00
	2 „ N.	737.14	+ 5.6	D. mäßig	heiter	
	9 „ Ab.	741.60	- 0.6	D. schwach	leicht bew.	

Tagsüber ziemlich heiter, kalter Wind, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 1.5°, um 1.3° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Hamberg.

Eingefendet.

Unter den balmologischen Heilschätzen, welche die Natur zum Segen der leidenden Menschheit geschaffen, nimmt unsere heimische Quelle, die Ofener Franz-Josef-Bitterquelle, einen unbestritten ersten Platz ein. Nertzliche Sommertaten vom europäischen Rufe, wie die Professoren Koruny und Közmarszky in Budapest, Hamberger und Leibesdorf in Wien, die deutschen Kliniker Scanzoni, Leube, Hirsch; ferner Zimmermann in Basel, sowie die Pariser Academie der Medicin empfehlen in Gutachten und klinischen Vorträgen die Franz-Josef-Bitterquelle, welche sich dadurch von allen bekannten Bitterquellen unterscheidet, daß dieselbe in kleinen Dosen (1/2 Weinglas voll) bei mildem Geschmache wirksam und dem Organismus selbst bei längerem Gebrauche am zuträglichsten ist. — Die Franz-Josef-Bitterquelle wurde anlässlich der letzten Weltausstellung in Paris prämiert, bei der ungarischen Landesausstellung im Jahre 1879 mit der goldenen Medaille, bei der vierjährigen Grazer Landesausstellung aber mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet, ein erfreuliches Zeichen für den Erfolg unserer vaterländischen Industrie, welche sich überall die verdiente Anerkennung zu erringen wußte. — Um vor Fälschungen geschützt zu sein, wird übrigens empfohlen, in den Apotheken und Handlungen ausdrücklich Franz-Josef-Bitterquelle zu verlangen.

Curse an der Wiener Börse vom 12. März 1881. (Nach dem officiellen Curstbllatte.)

Papierrente		Goldrente		Böhm.		Niederösterreich		Galizien		Siebenbürgen		Kemeser Banat		Ungarn		Actien von Banken.		Franz-Joseph-Bahn		Galizische Carl-Ludwig-Bahn		Raschau-Oberberger Bahn		Bemberg-Czernowitzer Bahn		Lloyd-Gesellschaft		Oesterr. Nordwestbahn		Rudolf-Bahn		Staatsbahn		Südbahn		Theiß-Bahn		Ungar.-galiz. Verbindungsbahn		Ungarische Nordostbahn		Ungarische Westbahn		Wiener Tramway-Gesellschaft		Pfundbriefe.		Prioritäts-Obligationen.											
73.50	73.65	90.50	90.65	104.50	105.50	105.50	106.50	99.60	100.00	94.75	95.25	96.00	96.50	96.40	97.00	127.50	127.75	180.25	180.75	273.25	273.75	138.25	133.75	172.25	172.75	697.00	699.00	197.75	198.00	244.50	245.00	160.50	161.00	290.25	290.75	105.50	105.75	247.75	248.00	154.75	155.00	153.75	154.00	161.00	161.50	223.00	223.50	116.00	117.00	101.75	102.25	101.75	101.90	99.75	100.75	99.00	99.50	106.25	106.75
76.00	76.20	121.50	121.75	130.10	130.50	132.50	133.00	172.50	173.00	114.70	115.10	181.25	181.75	108.10	108.40	19.75	20.25	120.80	121.00	112.00	112.25	143.00	143.50	101.30	101.50	112.30	112.45	127.75	128.25	127.75	128.00	101.30	102.10	103.25	103.50	57.10	57.40	117.25	117.40	46.85	46.45	5 fl. 58	fr. 5 fl. 55	9	28 1/2	57	10	57	15	103	104								
121.50	121.75	130.10	130.50	132.50	133.00	172.50	173.00	114.70	115.10	181.25	181.75	108.10	108.40	19.75	20.25	120.80	121.00	112.00	112.25	143.00	143.50	101.30	101.50	112.30	112.45	127.75	128.25	127.75	128.00	101.30	102.10	103.25	103.50	57.10	57.40	117.25	117.40	46.85	46.45	5 fl. 58	fr. 5 fl. 55	9	28 1/2	57	10	57	15	103	104										